

Schweiz

Keller-Sutter verärgert Konzernkritiker

Volksabstimmung Erfolg für die Justizministerin: Der Bundesrat gibt ihr grünes Licht für einen eigenen, abgeschwächten Gegenvorschlag zur Konzerninitiative. Den Initianten kommt das ungelegen.

Fabian Renz

Der Vorgang ist ziemlich aussergewöhnlich. Seit über einem Jahr ringt das Parlament um die Volksinitiative, die Grosskonzerne für missachtete Menschenrechte oder Umweltstandards in Haftung nehmen will. Gestritten wird vor allem um die Frage, ob man die Anliegen der Initianten etwas abgeschwächt in einem Gegenvorschlag aufnehmen will: Der Nationalrat ist dafür, der Ständerat war bisher knapp dagegen. Mitten in der Parlamentsdebatte schaltet sich nun plötzlich Justizministerin Karin Keller-Sutter als Akteurin wieder ins Geschehen ein. Wie diese Zeitung vorab publik machte, möchte Keller-Sutter die Initiative mit einer Art eigenem Gegenvorschlag kontern, der deutlich schwächer wäre als der Entwurf des Nationalrats. Jetzt hat die Freisinnige einen ersten Erfolg errungen: Wie aus einer Medienmitteilung hervorgeht, entschied der Bundesrat an seiner gestrigen Sitzung, das Manöver zu unterstützen.

Keller-Sutter fasst damit den Auftrag, sich für eine Vernehmlassung noch in diesem Jahr zu rüsten. Zuerst wird sie darauf hinwirken, dass der Ständerat den vom Nationalrat kreierten Gegenvorschlag ablehnt. Dieser enthält, wie auch die Initiative selber, Haftungsregeln und Sorgfaltsprüfungen für Firmen; der Bundesrat erachtet ihn als wirtschaftsfeindlich. Ist er erst versenkt, soll Keller-Sutter auf den Plan treten und der Öffentlichkeit ihre eigenen, deutlich milderen Ideen präsentieren – und mit ihnen als Alternative gegen die Initiative kämpfen.

Auf EU-Kurs

Gemäss dem gestrigen bundesrätlichen Entscheid würden grössere Unternehmen grundsätzlich verpflichtet, über die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz Bericht



Der Gesamtbundesrat unterstützt die Taktik von Justizministerin Karin Keller-Sutter. Foto: Fabienne Andreoli

zu erstatten. Betroffen davon wären Firmen mit mehr als 500 Angestellten – wobei im begründeten Einzelfall auch eine Befreiung von dieser Pflicht möglich sein soll. Das entsprechen den Regeln, die in der EU gelten, schreibt der Bundesrat.

Wie aus dem Umfeld der Regierung verlautet, wäre Keller-Sutter der Wirtschaft gerne noch weiter entgegengekommen. Sie habe ein Regulativ angestrebt, das unter den Standards der EU liege. Das Bundesratskollegium habe sie indes dazu verpflichtet, zumindest das europäische Niveau nicht zu unterschreiten.

«Offenbar ist der Bundesrat ebenso beunruhigt wie wir über die Debatte im Parlament.»

Erich Herzog

Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse

Trotz alledem zeigten sich die Gegner der Initiative gestern zufrieden mit der Entwicklung. «Der Zeitpunkt ist etwas überraschend», sagt Erich Herzog vom Wirtschaftsdachverband Economiesuisse. «Aber offenbar ist der Bundesrat ebenso beunruhigt wie wir über die Debatte im Parlament: Aus Angst vor dieser Initiative wollen viele deren grundfalsche und international einzigartige Mechanik in einem Gegenvorschlag verankern.»

Economiesuisse begrüsst es laut Herzog sehr, dass der Bundesrat nun aufzeigt, in welche Richtung die Diskussion eigentlich gehen müsste. Gegen Transparenzregeln, wie sie die EU kenne, habe man nichts einzuwenden. «Die Diskussion über die

Einführung dieser Regeln wäre schon lange angelaufen, würde nicht die Initiative alles blockieren.»

Zufrieden ist auch FDP-Ständerat Andrea Caroni. Er hält Keller-Sutters Strategie für taktisch geschickt: Sie werde es «dem einen oder anderen Ständerat erleichtern», den weitreichenden Gegenvorschlag des Nationalrats abzulehnen. Auch für den Abstimmungskampf verspricht sich Caroni Vorteile.

Nervöse Gegner?

Wenig erfreut reagieren dagegen die Initianten. «Offenbar ist die Nervosität gross», sagt Tom Cassee, Sprecher des Initiativkomitees. Anders sei nicht zu erklären, warum der Bundesrat zweieinhalb Jahre nach der Botschaft ans Parlament seine Position nun ändere. Cassee spielt damit auf den ursprünglichen Entscheid des Bundesrats an, von einem Gegenvorschlag zur Initiative abzusehen. Dass Keller-Sutters Manöver die Initiative schwächt, glaubt er nicht. «Im Gegenteil. Denn der Bundesrat anerkennt zwar den Handlungsbedarf, schlägt aber keinerlei griffige Massnahmen vor.»

Keller-Sutters Justizdepartement wiederum weist den Vorwurf eines taktischen Winkelzugs zurück. Man habe schon in der Botschaft ans Parlament angekündigt, dereinst eine Berichtspflicht à la EU in die Vernehmlassung zu schicken, betont eine Sprecherin. Mittlerweile verfüge man über ausreichende Kenntnisse der internationalen Entwicklung, um eine konkrete Vorlage aufzugleisen.

Und warum geschieht dies ausgerechnet jetzt, in der heissen Phase der Parlamentsdebatte? Ihre Sprecherin antwortet dazu lediglich: Es sei Justizministerin Keller-Sutter ein Anliegen gewesen, ihre Position zum nationalrätlichen Gegenvorschlag mit dem bundesrätlichen Kollegium zu besprechen und abzugleichen.

Streit um Heiratsstrafe entbrennt von neuem

Steuern Neuer Vorlage zur Abschaffung der Heiratsstrafe droht schon jetzt das Scheitern.

750 000 Verheiratete zahlen mehr Bundessteuer als Konkubinatspaare, die Heiratsstrafe summiert sich auf 1,5 Milliarden Franken pro Jahr. Diese Schätzungen hat der Bundesrat gestern in einer Zusatzbotschaft ans Parlament geschickt. Das ist ein ungewöhnlicher Schritt, der nötig wurde, weil sich der Bundesrat verschätzt hatte. Vor der Abstimmung über die Heiratsstrafen-Initiative der CVP 2015 bezifferte er die Zahl der betroffenen Paare noch auf 80 000. Nachdem er den Fehler 2018 erkannt hatte, hob das Bundesgericht die Abstimmung auf, das Parlament legte einen Kompromissvorschlag des Bundesrats auf Eis.

Jetzt, da die Zusatzbotschaft mit neuen Zahlen zum Kompromissvorschlag vorliegt, geht der Streit wieder los. Der Bundesrat will die Heiratsstrafe mit einer Variantenrechnung beseitigen. Die Steuerverwaltung soll für jedes Ehepaar auch jenen Betrag

ermitteln, den es als Konkubinatspaar zahlen müsste; fällig würde die tiefere Summe. Das würde Steuerausfälle von rund 1,5 Milliarden Franken auslösen.

Dagegen wehren sich FDP und SP. «Die Vorschläge des Bundesrats verhindern die Individualbesteuerung», sagt FDP-Nationalrätin Christa Markwalder. «Sie zementieren das längst überholte konservative Familienmodell.» Nur die Individualbesteuerung sei wirklich unabhängig vom Zivilstand und fördere die Erwerbstätigkeit der Frauen sowie die Gleichstellung.

Mit einer Motion für die Individualbesteuerung sammelte Markwalder im Juni aus allen Fraktionen Unterschriften, von total 104 der 200 Nationalräte. Damit droht der bundesrätliche Vorschlag zu scheitern – und die CVP-Initiative käme spätestens im September 2020 noch einmal an die Urne. Dabei wäre die CVP durchaus bereit, sie zurückzu-

ziehen. «Mit dem Vorschlag des Bundesrats können wir leben, weil er die Heiratsstrafe bei den Steuern in allen Fällen beseitigt», sagt Ständerat Pirmin Bischof.

Die Heiratsstrafe ist laut Zusatzbotschaft unterschiedlich hoch, je nachdem, wie ungleich die Löhne der Ehepartner sind. Kinderlose Doppelverdiener mit ähnlich hohen Einkommen zahlen bis zu 75 Prozent mehr Bundessteuern als im Konkubinatsmodell. Die Nationalräte müssten sich gut überlegen, ob

sie wieder auf Jahrzehnte hinaus eine Lösung verhindern wollten. Markwalder kontert: «Es besteht eine gewisse Gefahr, dass am Schluss keiner der Vorschläge eine Mehrheit findet. Das ist kein Grund, einer schlechten Vorlage zuzustimmen.»

Keine Heiratsstrafe ortet der Bundesrat bei der AHV. Die CVP fordert, dass Ehepaare eine doppelte Rente erhalten statt wie heute 1,5 Renten. Laut Bundesrat fahren sie aber dank der Witwenrente ohnehin besser. Allerdings ist der Heiratsbonus von 800 Millionen Franken 2013 auf noch 400 Millionen Franken geschmolzen. Bischof schlägt einen Kompromiss analog zu den Steuern vor: «Vor der Pension können sich Verheiratete entscheiden, ob sie eine volle Rente ohne Witwenrente oder eine Ehepaarrente mit der Möglichkeit einer Witwenrente wollen.»

Fabian Fellmann

Christian Hofer wird neuer Direktor des Bundesamts für Landwirtschaft

Verwaltung Der Bundesrat hat die Nachfolge im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) geregelt. Neuer Direktor wird Christian Hofer. Der 47-jährige übernimmt im Dezember die Leitung eines Bundesamts, das mit der Agrarpolitik 22+ vor einer grossen Herausforderung steht. Dessen ist sich Hofer bewusst, wie er vor den Bundeshausmedien sagte.

Neben der Agrarpolitik 22+ stehen auch die Volksinitiativen zum Schutz des Trinkwassers sowie jene gegen synthetische Pestizide an. Seine bisherigen Erfahrungen würden ihm helfen, die Aufgaben zu meistern, meinte Hofer. Zudem sei er in der Landwirtschaft gut vernetzt. Hofer verfügt über Erfahrungen sowohl in der nationalen als auch in der kantonalen Landwirtschaftspolitik. Vor zehn Jahren arbeitete er bereits im BLW. Als Vizedirektor und Mitglied der Geschäftsleitung war er für die Direktzahlungen und die ländliche Entwicklung zuständig. Seit



Arbeitete schon früher im BLW: Christian Hofer. Foto: Keystone

2018 leitet er die Abteilungen Landwirtschaft, landwirtschaftliche Ausbildung und Beratung, Artenförderung, Jagd, Fischerei und Veterinärwesen beim Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern. Hofer studierte Agronomie an der ETH Zürich.

Der Bundesrat bestimmte Hofer an seiner gestrigen Sitzung. Dieser tritt die Nachfolge von Bernard Lehmann an, der Ende Juni pensioniert wurde. Derzeit wird das BLW von Andrea Leuten geleitet. Hofer hat sich gegen 28 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchgesetzt. (sda)